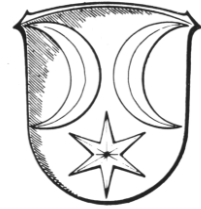


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Jahresabschluss 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen

Auf Grund des § 114 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen in ihrer Sitzung am 06. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss der Gemeindevertretung

- a) Der, dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017, wird beschlossen. Das Bilanzvolumen beläuft sich auf insgesamt 348.826,21 Euro.
- b) Der Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 08.09.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Vorstand der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen wird nach § 114 der HGO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen ist auf der Internetseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter www.allendorf-eder.de einsehbar.

Allendorf (Eder), den 20.11.2025

Der Gemeindevorstand

Carsten Schäfer
Bürgermeister